

Arbeitsmaterialien für Lehrkräfte

Kreative Ideen und Konzepte inkl. fertig ausgearbeiteter Materialien und Kopiervorlagen für einen lehrplangemäßen und innovativen Unterricht

Thema: Sozialkunde/Politik, Ausgabe: 6

Titel: Der Streit um die direkte Demokratie in Deutschland (32 S.)

Produktinweis zur »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe«

Dieser Beitrag ist Teil einer Print-Ausgabe aus der »Kreativen Ideenbörse Sekundarstufe« der Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG*. Den Verweis auf die jeweilige Originalquelle finden Sie in der Fußzeile des Beitrags.

- ▶ Alle Beiträge dieser Ausgabe finden Sie [hier](#).

Seit über 15 Jahren entwickeln erfahrene Pädagoginnen und Pädagogen kreative Ideen und Konzepte inkl. sofort einsetzbarer Unterrichtsverläufe und Materialien für verschiedene Reihen der Ideenbörse.

- ▶ Informationen zu den Print-Ausgaben finden Sie [hier](#).

* Ausgaben bis zum Jahr 2015 erschienen bei OLZOG Verlag GmbH, München

Beitrag bestellen

- ▶ Klicken Sie auf die Schaltfläche **Dokument bestellen** am oberen Seitenrand.
- ▶ Alternativ finden Sie eine Volltextsuche unter www.eDidact.de/sekundarstufe.

Piktogramme

In den Beiträgen werden – je nach Fachbereich und Thema – unterschiedliche Piktogramme verwendet. Eine Übersicht der verwendeten Piktogramme finden Sie [hier](#).

Nutzungsbedingungen

Die Arbeitsmaterialien dürfen nur persönlich für Ihre eigenen Zwecke genutzt und nicht an Dritte weitergegeben bzw. Dritten zugänglich gemacht werden. Sie sind berechtigt, für Ihren eigenen Bedarf Fotokopien in Klassensatzstärke zu ziehen bzw. Ausdrucke zu erstellen. Jede gewerbliche Weitergabe oder Veröffentlichung der Arbeitsmaterialien ist unzulässig.

- ▶ Die vollständigen Nutzungsbedingungen finden Sie [hier](#).

Haben Sie noch Fragen? Gerne hilft Ihnen unser Kundenservice weiter:

[Kontaktformular](#) | ✉ Mail: service@eDidact.de

✉ Post: Mediengruppe Oberfranken – Fachverlage GmbH & Co. KG
E.-C.-Baumann-Straße 5 | 95326 Kulmbach

☎ Tel.: +49 (0)9221 / 949-204 | 📠 Fax: +49 (0)9221 / 949-377

<http://www.eDidact.de> | <https://www.bildung.mgo-fachverlage.de>

2.7 Der Streit um die direkte Demokratie in Deutschland

Wolfgang Sinz

Lernziele:

Die Schüler sollen

- die wesentlichen Merkmale der direkten Demokratie kennenlernen,
- sich mit den Vor- und Nachteilen der direkten Demokratie auseinandersetzen,
- die verschiedenen Formen der direkten Demokratie auf Landes- und auf kommunaler Ebene in der Bundesrepublik miteinander vergleichen,
- anhand eines Entscheidungsspiels den Ablauf eines Volksentscheids simulieren,
- sich mit dem Problem der *Verantwortung* in der Demokratie auseinandersetzen,
- die Forderung von Bundespräsident Köhler kritisch hinterfragen, den Bundespräsidenten in Zukunft direkt vom Volk wählen zu lassen und seine Amtszeit auf sieben Jahre zu begrenzen.

Didaktisch-methodischer Ablauf	Inhalte und Materialien (M)
<p>I. Direkte Demokratie, aber wie weit?</p> <p>Anhand einer Zusammenstellung verschiedener Politikfelder erörtern die Schüler die Möglichkeiten und Grenzen direkter Demokratie.</p> <p>Ein Entscheidungsspiel soll im Anschluss daran einen Volksentscheid simulieren. Mithilfe von fünf Rollenkarten versuchen die verschiedenen Interessenvertreter ihre Meinung zum Bau einer Umgehungsstraße durchzusetzen.</p>	<p>→ Direkte Demokratie – über was soll abgestimmt werden?/M1a (Collage)</p> <p>→ Der Bau einer Umgehungsstraße – ein Entscheidungsspiel/M1b bis d (Lehrerinformation und Rollenkarten)</p>
<p>II. Grundlagen der direkten Demokratie</p> <p>M2a bis d sollen v.a. der Lehrkraft eine Übersicht über die wichtigsten Begriffe der direkten Demokratie und die verschiedenen Verfahrenstypen bieten. Die Materialien können in Auswahl (in stärkeren Lerngruppen ggf. auch komplett) aber auch im Unterricht eingesetzt werden.</p> <p>M2c und d zeigen die notwendigen Quoren für ein Volksbegehren bzw. für einen Volksentscheid in den Bundesländern sowie auf kommunaler Ebene.</p>	<p>→ Grundbegriffe und Verfahren der direkten Demokratie/M2a (Übersicht)</p> <p>→ Verfahrenstypen – Beispiele/M2a (Tabelle)</p> <p>→ Verfassungsänderungen durch direkte Demokratie/M2b (Übersicht)</p> <p>→ Verfahren: Volksbegehren und Volksentscheide/M2c (Übersicht)</p> <p>→ Praxis Volksbegehren & Volksentscheide in Bundesländern bis Dezember 2007/M2d (Tabelle)</p> <p>→ Übersicht über die Regelungen auf Gemeindeebene in den Bundesländern/M2d (Tabelle)</p>

<p>III. Direkte Demokratie in Bayern und Baden-Württemberg</p> <p>Ausgehend von den beiden Landesverfassungen von Bayern und Baden-Württemberg sollen die Schüler die Möglichkeiten und das Procedere der direkten Demokratie in diesen Bundesländern erarbeiten und vergleichen.</p>	<p>→ Volksbegehren und Volksentscheid in Bayern/M3a und b (Text) → Lösungen/M3c (Tafelanschrieb)</p> <p>→ Direkte Demokratie in Baden-Württemberg/M3d (Text) → Lösungen/M3e (Tafelanschrieb)</p>
<p>IV. Die direkte Demokratie in der Diskussion</p> <p>Ein längerer Artikel aus dem Jahr 2008 beschreibt die Entwicklung der direkten Demokratie in Deutschland in den letzten Jahren und zeigt Erfolge, aber auch Risiken basisdemokratischer Bewegungen und Entscheidungen auf.</p> <p>Ausgehend von diesem Text können die Vor- und Nachteile der direkten Demokratie erarbeitet und erörtert werden.</p>	<p>→ Trend zur Bürgerwehr/M4a bis c (Text)</p> <p>→ Lösungen/M4d (Tabelle)</p>
<p>V. Direktwahl des Bundespräsidenten – ja oder nein?</p> <p>Im Juni 2008 schlug Bundespräsident Köhler vor, in Zukunft den Bundespräsidenten direkt vom Volk wählen zu lassen. Verschiedene Politiker und Juristen äußerten sich zu diesem Vorschlag.</p> <p>Anhand der Materialien lassen sich die Vor- und Nachteile einer Direktwahl des deutschen Staatsoberhauptes herausarbeiten.</p> <p>Die Frage, welche Kandidaten bei einer Direktwahl Chancen hätten, ist umstritten. Ein Vergleich der bisherigen Bundespräsidenten mit „möglichen“ Kandidaten lädt zur Diskussion ein.</p> <p>Abschließend vergleichen die Schüler die verfassungsrechtliche Stellung des deutschen Bundespräsidenten mit der des französischen Staatspräsidenten und arbeiten die zentralen Unterschiede heraus.</p>	<p>→ Höchstes Staatsamt. Soll das Volk den Präsidenten bestimmen?/M5a (Text) → Direktwahl des Bundespräsidenten – pro und contra /M5b bis f (Rollenkarten) → Lösungen/M5g (Tabelle)</p> <p>→ Lösungen/M5h (Übersicht)</p> <p>→ Die verfassungsrechtliche Stellung des deutschen Bundespräsidenten und des französischen Staatspräsidenten/M5i (Verfassungsschemata) → Lösungen/M5j (Tabelle)</p>

Tipp:

- ! • Heußner, Hermann K./Jung, Otmar (Hrsg.): Mehr direkte Demokratie wagen. Volksentscheid und Bürgerentscheid – Geschichte – Praxis – Vorschläge, 2. komplett überarbeitete und aktualisierte Auflage, Olzog Verlag, München 2008
- Kost, Andreas: Direkte Demokratie, VS Verlag, Wiesbaden 2008
- Rux, Johannes: Direkte Demokratie in Deutschland. Rechtsgrundlagen und Rechtswirklichkeit der unmittelbaren Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland und ihren Ländern, Nomos Verlag, Baden-Baden 2008
- Schiller, Theo: Direkte Demokratie. Eine Einführung, Campus Verlag, Frankfurt a.M. 2002
- Mehr Demokratie e.V. München (Hrsg.): Mehr Demokratie. Praxis, Tipps + Argumente, 7. Auflage, München 2008

VORSCHAU

Anmerkungen zum Thema:

Als am 23. Mai 1949 das **Grundgesetz** in Kraft trat, hatte sich der Parlamentarische Rat bewusst gegen die Aufnahme von weitergehenden Elementen der **direkten Demokratie** in die „vorläufige Verfassung“ der Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen. Mit Ausnahme des Artikels 29, der ein Plebiszit bei der Neugliederung des Bundesgebietes vorsieht, entstand so eine rein repräsentative Demokratie. Die Erfahrungen der Weimarer Republik waren dafür ausschlaggebend.

Dagegen weisen die **Landesverfassungen** der einzelnen Bundesländer unterschiedlich stark ausgeprägte plebiszitäre Elemente auf. Davon zeugen vor allem das Initiativrecht und Volksabstimmungen über näher eingegrenzte Gesetzesvorlagen. Umstritten ist hierbei vor allem die Frage, über welche Themen die Wähler abstimmen dürfen und über welche nicht.

Das Land Baden-Württemberg weist unter allen sechzehn Bundesländern die längste direktdemokratische Tradition auf. Hier besitzen die Bürger das Initiativrecht auf Einbringung von Gesetzesvorlagen und das Recht, darüber in Volksabstimmungen entscheiden zu dürfen, wenn der Landtag dieser Gesetzesvorlage nicht entsprechen sollte. Darüber hinaus kann unter bestimmten Bedingungen der Landtag kraft Volksabstimmung aufgelöst werden.

Auf **kommunaler Ebene** sind die direktdemokratischen Entscheidungsrechte in der Bundesrepublik am stärksten ausgeprägt. Hier sind kommunale Referenden oder die Direktwahl von Bürgermeistern und Landräten weit verbreitet. Gegenstand von Referenden auf kommunaler Ebene sind heute vor allem der Kampf gegen die Privatisierung von öffentlichen Wohnungsbaugesellschaften, die Verhinderung von Kraftwerksneubauten oder von Verkehrsprojekten. Themen also, bei denen die Bevölkerung vor Ort direkt betroffen ist.



Offen bleibt dagegen, wer die Verantwortung für diese Bürgerentscheide trägt. Diskutiert wird auch immer wieder, ob der Bürger willens und in der Lage ist, die Sachzusammenhänge der anstehenden Volksentscheide zu erfassen. Befürworter der direkten Demokratie verweisen darauf, dass der mündige Bürger dies durchaus könne und dass Volksentscheide helfen könnten, die weit verbreitete Politikverdrossenheit abzubauen.

Mehr direkte Demokratie wird nicht zuletzt auch vor allem von jenen Parteien gefordert, die sich in den Parlamenten in der **Opposition** befinden. Sie stehen für manche zumindest im Verdacht, ihre Ziele durch Volksentscheide am Parlament vorbei verwirklichen zu wollen.

Im Juni 2008 hat sich Bundespräsident Horst Köhler für eine **Direktwahl des Bundespräsidenten** und für eine Verlängerung der Amtszeit des deutschen Staatsoberhauptes auf sieben Jahre (ohne die Möglichkeit der Wiederwahl) ausgesprochen. Sein Vorschlag wurde und wird kontrovers diskutiert. Das Amt des Bundespräsidenten ist mit wenigen Ausnahmen auf die Repräsentation der Bundesrepublik ausgerichtet, eine Direktwahl würde ihm eine Legitimation zukommen lassen, die nach Ansicht vieler nicht mit seiner verfassungsrechtlichen Stellung korrespondieren würde.